Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11609**

18. Wahlperiode 22.03.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Inge Höger, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Dr. Petra Sitte, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

sowie der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Jürgen Trittin, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Doris Wagner, Annalena Baerbock, Dr. Franziska Brantner, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Matthias Gastel, Britta Haßelmann, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke, Christian Kühn (Tübingen), Peter Meiwald, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verhandlungen über einen Atomwaffenverbotsvertrag aktiv unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

2015 scheiterte zum zweiten Mal eine Überprüfungskonferenz des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Seit dessen Existenz haben die offiziellen Atommächte zwar ihre Arsenale im Vergleich zum Höchststand aus dem Kalten Krieg reduziert, es gibt weltweit aber immer noch mehr als 15.000 Atomwaffen. 90 Prozent davon befinden sich im Besitz von Russland und den USA. Statt diese verbliebenen Arsenale weiter zu reduzieren, werden sie aktuell weltweit modernisiert. Davon sind auch die in Deutschland auf dem Fliegerhorst Büchel gelagerten US-amerikanischen Atomwaffen betroffen. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der nuklearen Teilhabe in der NATO diese Modernisierung durch eine Anpassung von Trägermitteln und die Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten für den Einsatz der Atomwaffen. Damit hat sie sich vom Ziel, diese Waffen abziehen zu lassen, verabschiedet. Die Bundesregierung plant sogar Steuergelder für die Modernisierung von Tornados der Bundeswehr und der entsprechenden Infrastruktur bereitzustellen.

Außenpolitisch bekennt sich Deutschland zu einer Welt ohne Atomwaffen. Verschiedene internationale Initiativen haben versucht, diesem Ziel endlich näher zu kommen. Seit einigen Jahren macht die „Humanitäre Initiative“ auf die verheerenden humanitären Folgen einer Atomwaffendetonation aufmerksam.

Die Resolution 258 der UN-Generalversammlung, die im Dezember 2016 verabschiedet wurde, betont dabei zurecht, dass es in den vergangenen zwei Jahrzehn-

ten nicht gelungen ist, weitere multilaterale Verhandlungen über nukleare Abrüstung konkret voranzubringen. Nicht nur die große Mehrheit von über hundert Staaten, die der Resolution zugestimmt haben, verdeutlicht, dass es ungeachtet der Tatsache, dass der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen der Kern des internationalen Nichtverbreitungs- und Abrüstungsregimes ist, weitere Anstrengungen für engagierte Abrüstung und ein verbindliches Verbot von Nuklearwaffen braucht. Deshalb wurde mit der Resolution die Einrichtung einer Konferenz beschlossen, die 2017 über ein rechtlich verbindliches Instrument verhandeln soll. Das Ziel ist die perspektivische Aushandlung eines völkerrechtlichen Vertrages, der Atomwaffen ächtet und ihren Besitz und Einsatz verbietet – ähnlich wie bei den bereits geächteten chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen. Die überwältigend große Mehrheit der Staaten hat damit ein deutliches Zeichen für Fortschritte auf dem Weg zu einer nuklearwaffenfreien Welt gesetzt. Deutschland allerdings stimmte leider mit den Atommächten Frankreich, Großbritannien, Russland und den USA gegen die Resolution. Nun wurde bekannt, dass die Bundesregierung nicht an diesen internationalen Verhandlungen über eine Ächtung und ein Verbot von Atomwaffen teilnehmen will. Mit ihrer ablehnenden Haltung sendet die Bundesregierung ein falsches Signal, schadet massiv der abrüstungspolitischen Glaubwürdigkeit Deutschlands und schwächt zudem die Vereinten Nationen. Gerade jetzt wäre jedoch ein konsequentes Engagement für eine atomwaffenfreie Welt unerlässlich. Dazu gehört auch, dass die Bundesregierung eine unmissverständliche und klare Absage an deutsche oder europäische Nuklearwaffenkapazitäten erteilt.

Denn auch die Diskussion um Verstöße gegen den INF-Vertrag oder das Aussetzen des Plutonium-Abkommens durch Russland zeigen, wie fragil die bestehenden internationalen Vereinbarungen zur Abrüstung sind. Die neuen Planungen des US-Präsidenten Trump, das Atomwaffenarsenal der USA noch umfassender zu erneuern als bisher geplant, sind der aktuellste Hinweis darauf, wie dringlich ein neuer Anlauf für die weltweite Begrenzung und Abrüstung von Atomwaffen nötig ist. Diesen neuen Anlauf sollte eine deutsche Bundesregierung klar und entschlossen unterstützen und alle Nuklearmächte deutlich zu ihrer Verantwortung und Verpflichtung ermahnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die mit UN-Resolution A/Res/71/258 vom Dezember 2016 beschlossene Eröffnung von Verhandlungen über die Ächtung von Atomwaffen zu akzeptieren und zu unterstützen;
2. an der konstituierenden Sitzung zur Aufnahme von Verhandlungen über eine Konvention zum Verbot nuklearer Waffen vom 27. – 31. März in New York teilzunehmen, und dort und auch im weiteren Verlauf aktiv und konstruktiv an den Verhandlungen über die Ächtung von Atomwaffen teilzunehmen;
3. durch eine Teilnahme an den Verhandlungen sicherzustellen, dass die Bestimmungen eines möglichen neuen Verbotsvertrags und die Bestimmungen des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen sich nicht gegenseitig schwächen, sondern sinnvoll ergänzen;
4. sich umgehend für einen Abzug der US-amerikanischen Atomwaffen aus Deutschland und Europa einzusetzen, auf die Bereitstellung von Trägermitteln und Soldatinnen und Soldaten zu verzichten, sich gegen die Modernisierungspläne der USA auszusprechen und selbst auf die Bereitstellung von Steuergeldern zur Modernisierung der Trägermittel und der entsprechenden Infrastruktur zu verzichten;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

5. sich klar gegen jegliche nukleare Aufrüstungspläne und den Bruch bestehender internationaler Abrüstung- und Rüstungskontrollverträge zu stellen, gleichgültig welcher Staat dafür verantwortlich ist;
6. demgemäß sich klar zur Erfüllung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und des Zwei-Plus-Vier-Vertrages durch die Bundesrepublik zu bekennen, wonach Deutschland auf die Schaffung einer eigenen Nuklearwaffenkapazität verzichtet, und auch eine europäische Nuklearwaffenkapazität klar abzulehnen.

Berlin, den 21. März 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.